

Mietbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Die Übernahme und Rückgabe des Wohnmobils erfolgt in den Geschäftsräumen des Vermieters.
2. Für das Fahrzeug besteht eine Vollkaskoversicherung mit 1000,- € Selbstbeteiligung.
Die Selbstbeteiligung ist bei Abholung in bar als Kautions beim Vermieter zu hinterlegen und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe in bar zurückerstattet.
3. Die Kilometerbeschränkung: 200 km sind am Tag frei bzw. erfolgt nach Absprache. Jeder Mehrkilometer kostet 0,30 €.
4. Die Müllentsorgung, Abwasser- und Toilettenentsorgung wird durch den Mieter erledigt. Andernfalls wird eine Pauschale von 150, € fällig.
5. Das Rauchen ist im Wohnmobil strengstens untersagt. Tiere dürfen nach Absprache mitgeführt werden. Gegebenenfalls berechnen wir eine Gebühr von 75,- € .
6. Das Wohnmobil wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben. Der angegebene Rückgabezeitpunkt des Wohnmobils ist verbindlich.
7. Der Mieter bestätigt, dass er die Geschäftsbedingungen erhalten und gelesen hat und diese Bestandteil des Vertrags sind.
8. Es wird eine Service-Pauschale von 99,- € für folgende Leistungen erhoben: Übergabe des betriebsbereiten Fahrzeuges, gereinigt und mit vollem Wassertank, Hygienepaket für die Chemietoilette sowie 2 x 11 kg Gas-Leihflaschen. Und die Einweisung in das Fahrzeug.
9. Es wird empfohlen eine Reisekostenrücktrittversicherung abzuschließen.

Allgemeines Geschäftsbedingungen

1. Zustandekommen des Vertrags: Die Buchung wird durch die schriftliche Bestätigung des Vermieters (auch per E-Mail) verbindlich. Die Anzahlung bei Buchung ist innerhalb einer Woche nach der schriftlichen Bestätigung auf das angegebene Vermieterkonto zu leisten. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist der Vermieter nicht an den Vertrag gebunden. Spätestens vier Wochen vor Reisebeginn ist der Restbetrag des gesamten Mietpreises an den Vermieter zu überweisen. Bei Nichteinhaltung kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten und die Stornokosten gemäß Ziffer 2 geltend machen. Die Kautions ist bei Abholung in bar beim Vermieter zu hinterlegen und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe in bar zurückerstattet.
2. Rücktritt / Stornierungen: Tritt der Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück, sind folgende Stornokosten an den Vermieter zu leisten: bis 90 Tage vor Mietbeginn: 20 % des Mietpreises 89 - 30 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises. Weniger als 29 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises. Bei vorzeitiger Rückgabe des Wohnmobils ist der volle vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Wenn durch verspätete Rückgabe des Fahrzeugs durch einen Vormieter, sowie durch Unfall oder sonstige unvorhersehbare Schäden am Fahrzeug, Diebstahl des Fahrzeugs oder höhere Gewalt, der Vermieter nicht mehr in der Lage ist, das Fahrzeug zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen, so ist jegliche Haftung durch den Vermieter ausgeschlossen. Kommt eine Vermietung aus einem der vorgenannten Gründe nicht zustande, werden sämtliche Anzahlungen des Mietpreises erstattet.
3. Übergabe und Rückgabe Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt in einer der Niederlassungen des Vermieters zum vereinbarten Zeitpunkt. Der Rückgabezeitpunkt des Fahrzeugs ist bindend. Bei einer verspäteten Rückgabe des Fahrzeugs, die vom Mieter verschuldet wurde, hat dieser die Folgekosten zu tragen, falls ein Nachmieter das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Termin übernehmen kann.

Bei Übergabe erkennt der Mieter den vertragsgemäßen Zustand des Fahrzeugs und der Ausrüstung laut Inventarliste mit seiner Unterschrift im Übergabeprotokoll an. Der Mieter verpflichtet sich das Wohnmobil vollgetankt und mit entleertem Abwasser- und Toilettentank zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Bei Schäden, die der Mieter zu tragen hat, kann der Vermieter die Kautions entsprechend kürzen oder einbehalten, ansonsten wird sie dem Mieter zurückerstattet.

4. **Nutzung und Nutzungsverbote** Der Mietvertrag kommt zwischen dem Vermieter und dem eingetragenen Mietern zustande. Eine Übertragung oder Abtretung der Rechte aus dem Mietvertrag durch den Mieter auf Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher vorheriger Zustimmung des Vermieters möglich. Das Fahrzeug darf nur von den im Mietvertrag genannten Mietern gefahren werden. Diese müssen zum Zeitpunkt des Führens des Fahrzeugs über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen. Sie dürfen nicht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit einschränken, stehen. Die Mieter müssen mindestens 23 Jahre alt sein und bei Mietbeginn seit mindestens drei Jahren über eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B verfügen. Das Rauchen ist im Wohnmobil strengstens untersagt. Tiere dürfen nur nach Genehmigung durch den Vermieter mitgeführt werden. Die Benutzung des Fahrzeugs ist ausschließlich innerhalb der Europäischen Union, jedoch nicht in Krisengebieten, gestattet. Außerhalb der EU-Grenzen besteht in der Kraftfahrversicherung kein Versicherungsschutz. Es ist nicht gestattet das Fahrzeug für Zwecke zu verwenden, die dem geltenden Gesetz zu wider laufen. Weiterhin ist die Verwendung des Fahrzeugs für folgende Zwecke ausdrücklich ausgeschlossen: Gewerbliche Nutzung, Weitervermietung und -verleihung, Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, Fahrzeugtests, Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonstigen gefährlichen Stoffen, jegliche Verwendung im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten oder Zoll- und Steuervergehen, Hilfstransporte und Fahrten in Krisengebieten, Fahrten in auf ungesichertem Gelände. Das Fahrzeug darf nicht im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden, sofern der Mieter nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist, ein Fahrverbot besteht oder die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen ist. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für die Eignung des Fahrzeugs zu dem Mieter vorgesehenen Zweck. Die Einhaltung bestehender Rechtsverordnungen und Gesetze sowie Platzordnungen der Campingplatzbetreiber ist ausschließlich Sache des Mieters. Dies gilt insbesondere, für die Einhaltung der Straßenverkehrsgesetze bei Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr.

Geschäftsbedingungen

5. **Kleinreparaturen, Kraftstoffe, Öle.** Der Mieter trägt die Kosten für verbrauchte Kraftstoffe, Motoröl und andere Hilfs- und Betriebsstoffe sowie anfallende Strom-, Wasser- und Abwasserkosten während der Mietdauer. Reparaturen während der Mietdauer, die für die Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit notwendig sind, können vom Mieter bis zu einem Betrag von 100,- € in einer Fachwerkstatt in Auftrag gegeben werden. Bei höheren Beträgen muss die Zustimmung des Vermieters eingeholt werden. Bei Vorlage der entsprechenden gültigen Belege werden die angefallenen Kosten vom Vermieter bei der Rückgabe erstattet.
6. **Fürsorgepflichten des Mieters und Haftung für Schäden / Unfälle:** Der Mieter ist verpflichtet das Wohnmobil so zu behandeln, wie es ein auf Werterhaltung bedachter Eigentümer tut. Der Mieter hat aufgrund der ungewohnten Fahrzeughöhe besonders auf Höhenbeschränkungen bei Durchfahrten zu achten. Das Ladegut ist zu sichern. Die Gasheizung darf während der Fahrt nicht betrieben werden. Die Dachluken müssen während der Fahrt geschlossen sein. Der Mieter haftet uneingeschränkt bei Fahrerflucht sowie Schäden, die durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Nichteinhaltung der Nutzungsverbote herbeigeführt wurden. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichteinhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsbestimmungen entstehen können, gehen zu Lasten des Mieters.

Dieser ist für die Einhaltung verantwortlich. Sollten Teile des Fahrzeugs beschädigt werden, ist sofort der Vermieter zu verständigen. Wird das Fahrzeug in einen Verkehrsunfall verwickelt, so ist immer die zuständige Polizei einzuschalten und unverzüglich der Vermieter zu verständigen. Ein ausführlicher schriftlicher Bericht mit allen Angaben über das Unfallgeschehen, eventuelle Fotos der Schäden bzw. Unfallstelle, beteiligte Personen sowie Zeugen muss erstellt werden. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter haftet für alle Vermögensschäden des Vermieters, die durch schuldhaftes Verletzung der Fürsorgepflichten entstehen, in gesetzlichem Umfang. Der Vermieter haftet für Schäden, die im Rahmen der vom Vermieter abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind. Nimmt der Vermieter die Reparatur eines Schadens selbst vor, so wird hiermit ein Stundensatz von 25,- € als angemessene Ersatzleistung vereinbart.

7. Reinigungs- und Kraftstoffkosten: Das Fahrzeug wird sauber gereinigt und vollgetankt übergeben. Es ist vollgetankt zurückzugeben, andernfalls sind die Kosten für eine komplette Tankfüllung in Höhe von 100,- € zu erstatten. Die Müllentsorgung erfolgt durch den Mieter. Dieser ist auch für die Entleerung von Abwasser- und Toilettentank vor der Rückgabe zuständig. Andernfalls fallen hierfür Kosten in Höhe von 150,- € an. Die Endreinigung (innen) wird vom Mieter durchgeführt, gegen eine Gebühr von 99,-€ kann die Endreinigung auch an den Vermieter beauftragt werden.
8. Verlust Sollten Fahrzeugpapiere, Werkzeug, Zubehör, Schlüssel oder persönliche Gegenstände während der Mietzeit verloren gehen, so geht dies in vollem Umfang zu Lasten des Mieters. Die Fahrzeugpapiere dürfen beim Verlassen des Fahrzeugs nicht im Fahrzeug aufbewahrt werden. Nach Beendigung der Mietzeit ist der Vermieter nicht verpflichtet, Gegenstände, die der Mieter im Fahrzeug zurückgelassen hat, für diesen länger als eine Woche aufzubewahren. Auf Wunsch können Gegenstände des Mieters auf Kosten des Mieters an diesen versandt werden.
9. Datenspeicherung und Weitergabe an Dritte Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter seine Daten zum Zwecke der Geschäftsführung speichert. Eine Weitergabe an Dritte (z.B. Polizei) ist gestattet, wenn das Fahrzeug nicht nach Ablauf der Mietdauer zurückgegeben wird, wenn dies für polizeiliche Ermittlungen notwendig ist und wenn Forderungen im Mahnverfahren gegenüber dem Mieter geltend gemacht werden müssen. Datenrechtliche Bedingungen entnehmen Sie unter www.ff-prerow.de. Datenschutz.

Geschäftsbedingungen:

10. Gerichtsstand Die Parteien vereinbaren die Geltung von deutschem Recht für ihre gegenseitigen rechtlichen Beziehungen aus dem Mietvertrag. Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters. Wenn und soweit eine der Bestimmungen des Vertrages gegen eine zwingende gesetzliche Vorschrift verstößt, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Übergabe- / Rücknahmeprotokoll Das Wohnmobil wird dem Mieter in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen (z. B. kleine Dellen / Kratzer / Parkrempler) sind vom Mieter zu akzeptieren, sofern die Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeugs dadurch nicht beeinträchtigt wird. Der Mieter erhält das Fahrzeug im gereinigten Zustand. Der genaue Zustand des Wohnmobils ist dem Übergabeprotokoll zu entnehmen.

Mit Unterschrift auf dem Mietvertrag, gelten die AGB's als gelesen und akzeptiert.